

Zuschrift an den hochgeehrten Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Autor(en): **Juzer, M. / Wyttenbach, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 4.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

21. Jan.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Zuschrift an den H. Erziehungsdirektor des Kts. Bern. — Reglement für die Bezirks-
Schulen in Baselland. — Die Primarschulverhältnisse des Kts. Bern (Schluß). — Schul-Chronik:
Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg, Aargau, Zürich, Thurgau. — Literatur. — Räthselösung. —
Preisrätshel. — Collette für dürftige Lehrer. — Feuilleton: Die Dorfwaife. — Reisebilder.

Zuschrift *)

an den hochgeehrten Erziehungsdirektor des Kantons Bern.

Herr Erziehungsdirektor!

Wenn aus wohlbekanntem Ursachen in den letzten Jahren sich allerdings eine Mißstimmung kund gab unter der Lehrerschaft; wenn mancher Lehrer mit düsterm Blicke in die Zukunft schaute; andere einen Stand verließen, der nicht einmal die nöthigen Existenzmittel für eine Familie darbot; endlich aus den Schicksalen früherer Entwürfe kein günstiges Prognostikon für diesen Entwurf erwartet werden durfte; so überraschte es um so mehr, als Ihr dem Großen Rathe vorgelegte Entwurf von demselben in allen seinen wesentlichen Bestimmungen auch angenommen wurde. Diese erfreuliche Christbescheerung, welche den Lehrern durch die Befolgungsminima in Aussicht gestellt ist, hat die bescheidenen Wünsche der Lehrer befriedigt, ihren Muth auf's Neue entflammt, treu zu wirken in ihrem schweren vielfach verkannten Beruf für Gott und Vaterland, und von einem Ende des Kantons zum andern schlagen die Lehrerherzen warm für Sie; denn der vorgelegte, nun zum ersten Mal berathene Entwurf gibt gleich Zeugniß, wie sehr Ihnen, hochgeachteter Herr Erziehungsdirektor, die Hebung des Volksschulwesens am Herzen liegt, als auch die gerechten und billigen Wünsche der Lehrer alle Berücksichtigung erhielten. Dieß ist es denn auch, was das Komite der oberländischen Lehrerversamm-

*) Für die letzte Nummer zu spät eingekommen.

lung bewog, Ihnen, Herr Erziehungsbirektor! unsern wärmsten Dank darzubringen, denn wir wissen gar zu gut, daß die günstige Aufnahme des Entwurfs größtentheils Ihrem Wirken zuzuschreiben ist. Besonders ist es die Raschheit, mit welcher Sie den Entwurf im Laufe vergangenen Jahres durch alle die vorberathenden Behörden passiren ließen; die Umsicht und Klugheit in der Auswahl des günstigsten Momentes zur Vorlage vor den Großen Rath; so wie endlich, die Energie und Beharrlichkeit, mit welcher Sie den Entwurf gegenüber den Angriffen auf denselben vertheidigten, was unsere Bewunderung und unsern Dank gegen Sie hervorrief. Möge nun der Entwurf auch seine zweite Feuerprobe bestehen und recht bald in Kraft treten; den Lehrern zur Freude, der Schule zum nachhaltigsten Segen werden!

Indem wir nochmals Ihnen, Tit., im Namen der sämtlichen Lehrer des Oberlandes herzlich danken, zeichnen mit wahrer Hochachtung!

Erlenbach, den 9. Januar 1859.

Namens der oberländischen Lehrerversammlung,
für das beauftragte Komitee:

Der Präsident: sig. M. Fuze er, Lehrer.

Der Sekretär: C. Wytttenbach, Lehrer.

Reglement für die Bezirksschulpflegen in Baselland.

Das vom Regierungsrath beschlossene Reglement für die Bezirksschulpflegen lautet:

A. Allgemeine Vorschriften.

§ 1. Die Bezirksschulpflege versammelt sich im Bezirksschullokale regelmäßig vierteljährlich einmal und zwar in den Monaten März, Juni, September und Dezember und außerdem, so oft die Geschäfte es erfordern. Sie hat das Recht, die Bezirkslehrer in ihre Sitzung zu berufen, um über spezielle Gegenstände oder Geschäfte Bericht oder Auskunft zu geben, und die Lehrer sind verpflichtet, einem derartigen Rufe jeweilen Folge zu leisten.

§ 2. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Mitwirkung wenigstens dreier Schulpflegemitglieder erforderlich.

§ 3. Jede Schulpflege führt über ihre Verhandlungen ein Protokoll und läßt dieses, so wie alle Ausfertigungen, in ihrem Namen durch den Präsidenten und den Schreiber unterzeichnen.